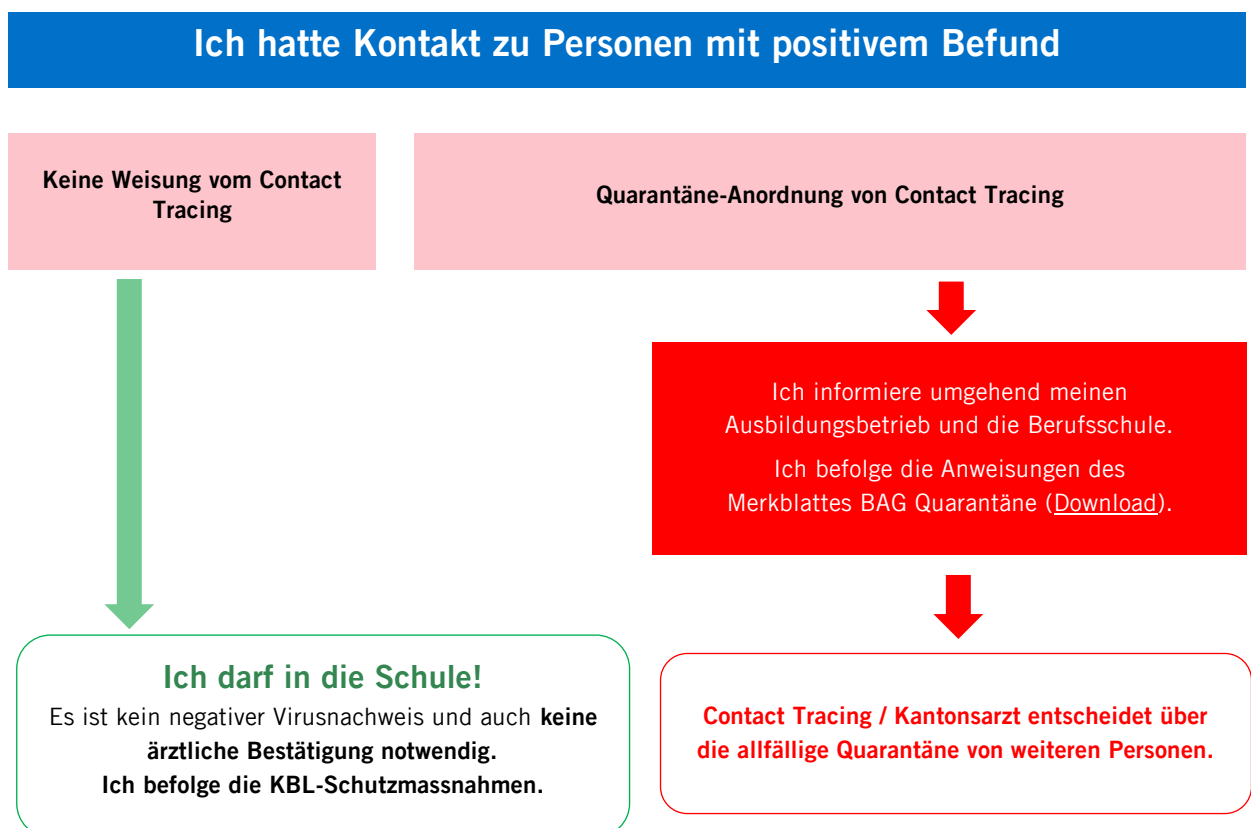


Merkblatt zum Umgang mit den Schutzmassnahmen zu Covid-19

Allgemeines

- Lehrpersonen können Lernende mit Symptomen nach Hause schicken, mit der Aufforderung, den Hausarzt zu konsultieren. Die KBL ist aber nicht befugt, Lernenden eine Quarantäne zu verfügen.
- Lernende, welche vom Betrieb wegen einer möglichen Corona-Infektion in Quarantäne geschickt werden, bleiben für die Dauer der auferlegten Quarantäne dem Präsenzunterricht fern.
- Das Contact Tracing Center sollte alle Personen kontaktieren, welche in Isolation und Quarantäne müssen. Es kann aber auch der/dem Infizierten in Auftrag gegeben werden. Vorgängig wird mit dem Kantonsarzt abgeklärt, wen das betrifft und wie lange diese Massnahmen dauern. Ein Corona-Test wird bei einer/m symptomatischen Lernenden durch die Hausärztin/den Hausarzt oder ein Testcenter durchgeführt. In einer besonderen epidemiologischen Lage kann der Kantonsarzt auch bei asymptomatischen Lernenden Corona-Testungen anordnen.
- Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht während der Quarantäne oder Isolation.

Vorgehen von Lernenden



Ich hatte Kontakt zu Personen mit Symptomen

Mir wurde vom Arzt / Lehrbetrieb kein Corona-Test verordnet.

Mir wurde vom Arzt / Lehrbetrieb ein Corona-Test verordnet.

Ich bleibe zu Hause und informiere die Berufsschule und den Lehrbetrieb.

Achtung!
Kein Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses.

negatives Testergebnis

positives Testergebnis

Ich muss aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause in Isolation bleiben. Ich informiere umgehend meinen Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule. Ich befolge die Anweisungen des Merkblattes BAG Isolation ([Download](#)). Die Isolation dauert mind. zehn Tage und 48 Stunden nach Ende der Symptome.

Ich darf in die Schule!
Es ist kein negativer Virusnachweis und auch **keine ärztliche Bestätigung notwendig.**
Ich befolge die KBL-Schutzmassnahmen.

Contact Tracing / Kantonsarzt entscheidet über die allfällige Quarantäne von weiteren Personen.

